

AVgKD

Eine Erfolgsgeschichte, die noch nicht zu Ende ist!

Am 16. November 2010 trafen sich in Erfurt engagierte Grundstückseigentümer aus Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen, Bayern (Franken) und Berlin, um einen Weg zur Abschaffung der als ungerecht empfundenen Straßenausbaubeiträge zu finden.

Die Straßenausbaubeiträge wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert eingeführt. Es war in damaliger Zeit sicher ein „Vorteil“, mit der Kutsche u. später mit den ersten Automobilen nicht mehr auf „Feldwegen“ fahren zu müssen. Das Heranziehen der Anlieger durch Erschließungsbeiträge zur Finanzierung dieser Verbesserungen.

Heute, im 21. Jahrhundert gehören die Straßen jedoch unzweifelhaft als „Öffentliche Güter“, zur Daseinsvorsorge. Die Straßenausbaubeiträge, die die Erneuerung der Straßen dagegen auf die Anlieger umlegen, wurden erst später eingeführt mit der Begründung, die Anlieger hätten einen besonderen Vorteil davon. Sie werden von den Betroffenen berechtigterweise als Ungerechtigkeit empfunden. Diese Anlieger haben aber keinen anderen Vorteil von der Straßenerneuerung als alle sonstigen Straßennutzer auch. Aber es gab noch kein Grundgesetz, das eine abgabenrechtliche Gleichbehandlung forderte. Die fortbestehende Tatsache, dass Grundstückseigentümer keinen Sondervorteil von der Straßenerneuerung haben und deshalb nicht mit Beiträgen belastet werden dürfen, wird heute von den Verwaltungsgerichten mangels Kenntnis der ökonomischen Grundlagen öffentlicher Abgaben ignoriert. Sie konstruieren Sondervorteile für die Grundstückseigentümer, die sachlich und logisch nicht haltbar sind. Im Umkehrschluss müsste stattdessen den Grundstückseigentümern in Wirklichkeit aber als Ausgleich für den Schaden zugebilligt werden, den die Straßenabnutzung durch die verschlechterte Qualität der Straße ihnen zugefügt hat. Dies führte zur Gründung vieler Bürgerinitiativen. Im Juli 2011 erhob ein Bürger aus Wentorf in Schleswig-Holstein gegen die Beitragserhebung eine Verfassungsbeschwerde, die mutmaßlich gegen die abgabenrechtliche Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen könnte. Diese Beschwerde wurde zwar vorab von einem namhaften Verfassungsrechtler (Prof. Dr. Hanno Kube) und vom Nestor der deutschen Steuerrechtswissenschaft (Prof. Dr. Klaus Tipke) vor der Erhebung als begründet und als aussichtsreich beurteilt, aber vom Verfassungsgericht im Januar 2013 (nach 1 ½ Jahren) nicht zur Entscheidung angenommen. Es berief sich dabei auf das Verfassungsgerichtsgesetz, das die Nichtbefassung ermöglicht, wenn der Betroffene durch die Nichtbefassung keinen erheblichen Schaden erleidet. Beiträge in vier- und fünfstelliger Höhe sind für die Betroffenen jedoch sehr wohl ein „erheblicher Schaden“.

Zusätzlich kann bei der Festlegung der Beitragsätze keine verbindliche Regelung erkannt werden. Sie hängen vom Bundesland, von der finanziellen Situation der Gemeinde, und innerhalb der Gemeinde gegebenenfalls sogar von der Straßenseite ab. Das führt zu zusätzlichen Ärger bei den Betroffenen und sogar zu kuriosen Situationen, wie z.B. dass in reichen Gemeinden die Beitragsätze niedrig und in ärmeren Gemeinden die Beitragsätze hoch sind.

Das bedeutet, dass die sowieso schon weniger gut gestellten Bürger auch noch extra belastet werden. Alles zusammen führte zu der Erkenntnis, dass eine bundesweite Vernetzung von betroffenen Anliegern und Grundstückseigentümern unumgänglich war.

Völlig willkürliche Beitragsätze zwischen Bundesländern, Gemeinden und sogar innerhalb der Kommunen, z.B. auf zwei Straßenseiten, führten bei Straßenanliegern zu großem Ärger in fast allen Bundesländern. Ärger verursachten auch die unterschiedlichen Beitragsätze in reichen Gemeinden (niedrig) und armen Gemeinden (hoch). Das bedeutet, dass die sowieso schon weniger gut gestellten Bürger auch noch extra belastet werden. Alles zusammen führte zu der Erkenntnis, dass eine bundesweite Vernetzung von betroffenen Anliegern und Grundstückseigentümern unumgänglich ist.

Daraus entwickelte sich der Wunsch, eine gemeinsame, deutschlandweite Plattform zu schaffen, um Erfahrungen auszutauschen und die Aktivitäten gegen die Straßenausbaubeiträge zu bündeln.

Am 16. November 2010 trafen sich in Erfurt 11 engagierte Grundstückseigentümer aus Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen, Bayern (Franken) und Berlin, um einen Weg zur Abschaffung der als ungerecht empfundenen Straßenausbaubeiträge zu finden. Darunter war auch der Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht.



Teilnehmer v.l.n.r.: Oels, Dr. Niemeyer, Hanakam, Beleites, Prof. Dr. Kalwait, Hechtl, May, Hampel, Nerger.

Am gleichen Tage wurde von Ihnen der „Allgemeine Verein für gerechte Kommunalabgaben in Deutschland“, kurz AVgKD mit den nachfolgenden Zielen

- „Aufklärung der Öffentlichkeit über eine gerechte und wirtschaftliche Gestaltung des kommunalen Abgabensystems
- Abbau der Politikverdrossenheit durch eine gerechte und wirtschaftliche Gestaltung des kommunalen Abgabensystems
- Unterstützung von Maßnahmen und Verfahren zur gerechten und wirtschaftlichen Kommunalabgaben-Gestaltung sowie zum bürgerfreundlichen Infrastrukturausbau.“

mit ihrer nebenstehenden Unterschrift unter die Gründungssatzung gegründet. Der Gründungsvorstand bestand aus

1. Vors. Dr. Ernst Niemeyer, Wentorf
2. Vors. Hans Nerger, Dresden
3. Vors. Dieter Hanakam, Würzburg,

Beleites, Eckhart	
Hampel, Kurt	
Hanakam, Dieter	
Hechtl, Helmut	
Hofmann, Thomas	
Kalwait, Prof. Dr. Rainer	
May, Erik	
Nerger, Hans	
Niemeier, Dr. Ernst	
Oels, Michael	
Zahnow, Gregor	

Kassenwart Gregor Zahnow, Wentorf
Schriftführer Michael Oels, Wentorf

Vereinsvorstände im Laufe der Jahre schieden aus, etliche kamen neu hinzu:

Thomas Hofmann aus Roth,
Erik May aus Gorsleben,
Werner Eggert, Barsinghausen
Norbert König, Barsinghausen
Bernhard Gromoll, Barsinghausen
Harald Beckmann, Barsinghausen
Prof. Dr. Rainer Kalwait, Coburg ab 2015 stv. Vors.
Peter Ohm, Berlin, ab 2017 stv. Vors.
Eckhard Beleites, Berlin
Christoph Schmidt, Oranienburg
Ulf Mätzig, Berlin

Wichtiger Aspekt bei der Gründung war, dass der Verein nicht negativ gegen etwas ausgerichtet sein soll, sondern positiv für eine bessere Gestaltung unseres Gemeinwesens eintritt. Bereits zu Beginn hatten die Gründer und ihre Initiativen zahlreiche Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Straßensituation bzw. deren Finanzierung in ihren Heimatgemeinden erarbeitet und diese dort in die Politik in den Kommunen, in die Landkreise und in die jeweiligen Landesregierungen eingebracht. Dabei wurden zahlreiche Alternativen entwickelt und vorgeschlagen. So wie wir das auch heute noch tun.

Die Mitglieder des Vereins wurden immer zahlreicher und der Verein wuchs bis auf fast 1000 Mitglieder im Jahre 2016. Mit den zahlreichen Aktivitäten stellten sich auch nach und nach Erfolge ein: Wir wurden von Politikern gehört, zu Vorträgen eingeladen, als Straßenausbaubau-Experten von Landesparlamenten eingeladen (z.B. in Bayern, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hessen, u. andere mehr). In den ersten Bundesländern begannen Oppositions- und später auch einige Regierungsparteien in den Ländern unsere Vorschläge zur Änderung ihrer Kommunalabgaben-Gesetze zu übernehmen.

So gibt es inzwischen in acht Bundesländern keine Straßenausbaubeiträge mehr. Unser erster Erfolg war die Abschaffung im Land Berlin 2012. Es folgte Hamburg im November 2016. In Bayern gelang es, gemeinsam mit der „Allianz gegen Straßenausbaubeiträge“ kurz vor der dortigen Landtagswahl gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN unter Hubert Aiwanger ein Volksbegehren zu initiieren, welches in ganz Bayern im ersten Anlauf ein Vielfaches der dafür erforderlichen Mindestzahl an Unterschriften von 25 000 (ca. 150 000) ergab. Daraufhin übernahmen die damals nicht im Landtag vertretenen FREIEN WÄHLER unser Anliegen in ihr Wahlprogramm und setzten es später in den Koalitionsverhandlungen als Regierungsprogramm durch. Daraus folgte die Abschaffung des entsprechenden Gesetzes in Bayern im Juni 2018. Unserer Initiative ist es mit zu verdanken, dass sogar eine rückwirkende Härtefallentschädigung ins Gesetz aufgenommen wurde. Es folgten Brandenburg im Juni 2019 und Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls im Juni 2019, dann Thüringen im September 2019 und schließlich Sachsen-Anhalt im Dezember 2020.

In fünf Bundesländern obliegt es den Kommunen, ob diese Beiträge erheben oder nicht: Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Saarland. In Rheinland-Pfalz gibt es nur wiederkehrende Beiträge, in NRW gibt es die Beiträge noch. Im Land Bremen gibt es die Beiträge nur

in Bremerhaven aufgrund einer kommunalen Vorschrift. In einem Bundesland – Baden-Württemberg – gab es diese Beiträge noch nie!

In den Bundesländern, die die Straßenausbaubeiträge nicht komplett abgeschafft sondern nur ausgesetzt haben (Kann-Regelung), können die Beiträge jederzeit – z.B. bei aktueller Finanznot des Bundeslandes bzw. seiner Kommunen - wieder eingeführt werden.

Von Anfang an gab es in unserem Verein gute Kooperationen mit dem VDGN und mit dem VSSD, welche beide bis heute anhalten. In dieser Zeit wurde die Zusammenarbeit mit dem VDGN auf- und ausgebaut was letztendlich dazu führte, das der Verein im Jahre 2020 seinen Sitz von Erfurt nach Berlin verlegte.

Über viele Jahre besteht eine fruchtbare Zusammenarbeit mit zahlreichen bundesweit tätigen Verbänden und Vereinigungen wie dem Bund der Steuerzahler, Verband Wohneigentum, Eigenheimerverband, Haus und Grund u.v.a. und sowie mit politischen Parteien auf Länderebene.

Nicht zuletzt durch diese Zusammenarbeit und unsere Aktivitäten ist es uns gelungen, Millionen deutscher Grundstückseigentümer zu beraten und betreuen und diese vor ungerechtfertigten Zahlungen für Straßenausbaubeiträge und ähnlichen Verpflichtungen zu befreien oder diese entscheidend zu ermäßigen.